

www.e-rara.ch

**Piazza Universale, das ist, allgemeiner Schawplatz, Marckt und
Zusammenkunfft aller Professionen, Künsten, Geschäften, Händeln unnd
Handtwercken, etc ...**

Garzoni, Tommaso

Zu Franckfurt am Mayn, jm Jahr 1641

Zentralbibliothek Zürich

Shelf Mark: Ry 113 | G

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-23945>

Hundert und eylffter Discurss. Von Schwimmern.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Hundert vnd Eylffter Discurs.

Von Schwimmern.

DWir gleich sehen / daß das schwimmen / welches an den Fischen natürlich / an andern Thieren aber / als Endten / Gänfen vnd andern vnderchiedlichen Wasservögeln / ja fast bey allen andern vierfüßigen / auch von Jugend auff gemein / so muß es doch allein der Mensch mit grosser Mühe / Arbeit vnd Gefahr lernen / vnd ist billich zubezagen / als der so elendig ist / daß ihm in so vielerhand Dingen / so ihm doch beynahenothwendig sind / oder zum wenigsten viel angelegen ist / die vnvernünftige Thier vberlegen sind. Doch hat man gleichwol etliche gefunden / welche also in diesem Exercitio des Schwimmens haben zugenommen / daß man sich nit vnbillig darvber zuverwundern / vnter welche / wie Pontanus ein fürtrefflicher Orator vnd Poet / desgleichen Alexander ab Alex. ein berühmter Jurist in seinen diebus genialibus schreibet / d zu zehle / der von wegen seines wunderbahren schwimmens Piscis Calanus genennet worden. Dieser ist zu Carana im Königreich Sicilien geboren / vnd gleichsamb von Jugend auff im Meer erzogen / vnd sich also im schwimmen geübet / daß er bisweilen auch in eine vnstürten vnd Sturm weiter bis in die fünffhundert Stadia, welche zwischen sechzehn vnd siebenzehen Hispanischer Meylen machen / schwimmen können / bisweilen ist er wie ein Fisch / von einem Vfer oder Gestad des Meers bis zum andern geschwommen / allda er den Schiffleuten begegnet / vnd hat deren / so auff dem Land gewohnet / gewisse Zeitungen gebracht / von den Schiffen / so von ihnen abgefahren. Dard ist

ihme solches schwimmen allezeit glücklich abgangen / bis auff das Freudenfest / so Alphonsus König zu Neapolis / in der Statt Messina / einem schönen vnd fürnehmen Meerhaben in Sicilien / allda er auch vnter andern / die wunderbahre Schwimmkunst dieses Menschen probiren wöllen / vnd ein köstlichen gülden Becher ins Meer geworffen / welchen herauß zulangen / dieser zwar sich mit andern hinunter gedauchet / aber hernach nicht wider gesehen worden. vnd meynet man / er seye vielleicht in eine Höle / so vnter dem Wasser in der Tieffe seyn möchte / gerathen / vnd allda ersoffen.

So schreibet auch gemeldter Alexander in vorangezogenem Buch / er habe selbst zu Neapoli einen Schiffmann gekennet / der ein solcher Schwimmer gewesen / daß er in einem Tag von Enaria, welches eine Insel ist / die man zu Neapoli siehet / bis gen Prochitam, welches ein Ort ist am westen Landt / so bey die fünffzig Stadia, die mehr als anderthalbe Meile machen / geschwommen. Vnd das noch mehr / daß auff eine Zeit ein Schiff gleich mit ihm abgefahren / daran etliche Mann mit guten Riemen gezogen / welchen er aber allezeit gleich geschwommen / vnd mit nichten dahinden geblieben / ob sie schon ihr eusserstes Vermögen ihm vorzukommen / daran gestreckt.

Von den Occidental Indianern schreiben die Historici wunderliche Dinge / daß nemlich / da man die Perlen fischet / sie sich in das Meer werffen / vñ bis in den Grund tauchen / allda sie bisweilen so lange bleiben / daß man vermeynet / sie werden nimmermehr wider herauß kommen. Endlich aber wann man ihrer beynahen vergessen / kommen sie mit grosser Verwunderung deren / die es nicht mehr gesehen herauß / vnd bringen die gefundene Perlen mit sich herauff.

Sonsten gedencken die Historici eines/ so Delius genandt/welcher ein solcher Schwimmer gewesen / daß man ein Sprichwort von ihm gemacht: Delius nator, welches man gebrauchet hat / wann man von einem guten Schwimmer reden wöllen.

Diese Übung des Schwimmens haben die Römer so hoch geachtet / vñnd beynabe so nothwendig gehalten / daß sie (wie Vegetius meldet) ire Tyrones oder angehende Kriegsleute dahin gehalten/ daß sie es haben lernen müssen. Vñnd haben einen sonderlichen Ort der Tiber an dem Campo Martio darzu verordnet / allda sie sich zu gewisser Zeit / in Gegenwart etlicher Aufseher / auff allerhand Weisen / wie die im Krieg/ oder in einem Anzug möchten vorfallen / in Kleyderu / in Harnisch vñnd Waffen / zu Pferd / neben den Pferdten /c. vben müssen.

Heutiges Tags haben die Venediger vñnd Genuefer in Italia den Ruhm / daß sie gute Schwimmer geben: wiewol man fast vberall an den Meerkusten / vñnd andern stießenden Wassern Leute findet / die sich darinnen vben / vñnd es ihnen gleich thun können. Wie daß die Astrologi auch fürgeben / daß welcher in seiner Geburt die Pisces ascendentes hat / einen gute Schwimmer gebe / wiewol man sonst eben dasselbige sagen möchte / was S. Gregorius in einer Homilia, von den Fischern in Gerulia sagt. Die Philosophi aber / geben eine bessere vñnd gewissere Lehre / nemlich / daß die so kurze Arme haben / die besten Schwimmer werden / wann sie sich gebührllich darinnen vben / als welche sich viel leichter im Wasser bewegen / vñnd sich wider dasselbige wehren. Doch gehöret Übung darzu / als in einer Wissenschaft / die nicht allein löblich / sondern auch bisweilen nöthig ist.

Der Anfang aber muß in der Jugend geschehen: dann es gehöret lange Übung dar-

zu / bis man der Kunst gewiß wirdt / vñnd fangen die Knaben erstlich an mit Blasen / Ried / so zusammen gebunden / mit aufgehöllen oder außgedörreten Kürbesen / mit Lögeln / vñnd andern dergleichen Dingen mehr / die sie zu beyden Seiten an sich hangen / daß sie sich auffhalten / bis sie allgemach gewohnen / vñnd anfangen sich ohne solche Behelff zuwagen: vñnd endlich mit den Fischen in die Wette schwimmen: nur daß sie es nicht so lang können antreiben: vñnd geschicht auch offermals / daß sie es zu frech hinein wagen / vñnd den Fischen zu theil werden. Dieses sey auch genug von Schwimmern.

ANNOTATIO.

Von Schwimmern mag man weiter bey Alexandro ab Alexandro nachsuchen / fol. octuagesimo septimo.



Hundert vñnd Zwölffter Discurs.

Von Aufruffern vñnd Trommetern.

Es sind die Trommetern vñnd Aufruffer auff vielerley Weisen bey den Alten gebraucht worden / bis zu denen Zeiten / da die Römer haben angefangen zu regieren / welche sie Praecones genemmet / vñnd wie Carolus Sigonius lib. 2. de Amriquo Iure Ciuium Romanorum schreibt / eben auch zu denen Diensten gebraucht / zu welchen wir sie noch auff den heutigen Tag zubrauchen pflegen. Vñnd so viel man auß einer alten Taffel / derē auch vorgemeldter Auctor gedencket / kan abnehmen / waren sie vnter den Coll. aller Bürgerlichen Bürden entlediget / vñnd hatten ihre sonderbahre Besoldungen / wie auch